



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 24. Mai 2022 (18:00 - 20:00 Uhr)
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitz:

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Christian Grieb
Martin Albert
Josef Arneth
Martin Distler
Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Monika Dittmann
Rudolf Fischer
Agnes Fronhöfer
Irmgard Heckmann
Frederik Jung
Dr. Harald Knorr
Arnulf Koy
Johannes Maier
Georg Peßler
Stefan Pfister
Zacharias Zehner

Entschuldigt sind

Georg Eismann
Wolfgang Nagengast
Ulrike Nistelweck
Dr. Reinhard Stang

Ortssprecher

Harald Bürger
Uwe Mühlmichl

Verwaltung

Stefan Loch

Schriftführer

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.04.2022 (ö.T.)
3. Energienutzungsplan Markt Eggolsheim - Zwischenfazit zur Potenzialanalyse Freiflächenfotovoltaik
4. Antrag des BB, OEB und der AS - Regenerative Strom- und Wärmeerzeugung in kommunaler Hand, gemeinsam mit den Bürgern
5. Sportzentrum Eggolsheim - aktueller Sachstand
6. Kiesgewinnungsanlage in den Gemarkungen Altendorf (Landkreis Bamberg) und Neuses (Landkreis Forchheim); Wasserrechtlicher Antrag auf Änderung der Planfeststellung
7. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Unterstürmig gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
8. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.04.2022 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Energienutzungsplan Markt Eggolsheim - Zwischenfazit zur Potenzialanalyse Freiflächenfotovoltaik

Sachverhalt:

Herr Ralf Deuerling vom Büro Energievision Franken GmbH gibt anhand eines Vortrages einen ersten Überblick über die Potentialanalyse Freiflächenfotovoltaik. Zur Vorbereitung des Marktgemeinderates wird die Präsentation als Anlage zur Verfügung gestellt.

4. Antrag des BB, OEB und der AS - Regenerative Strom- und Wärmeerzeugung in kommunaler Hand, gemeinsam mit den Bürgern

Sachverhalt:

Am 16.05.2022 ging folgender Antrag des Bürgerbundes, Oberen Eggerbachbundes und der Aktiven Senioren ein:

Regenerative Strom- und Wärmeerzeugung in kommunaler Hand, gemeinsam mit den Bürgern

Der Bürgerbund fordert die Gemeindeverwaltung auf, Strukturen für eine deutlich ausgeweitete Erzeugung regenerativer Energie in kommunaler Hand zu schaffen. Neben der Übernahme der Biomasseheizwerk Eggolsheim GmbH soll die GWE so aufgestellt werden, dass sie in der Lage ist, den vom Gemeinderat beschlossenen Energienutzungsplan zügig und weitreichend umzusetzen. Zudem soll geprüft werden, ob die Erzeugung von regenerativer Wärmeenergie zugunsten von mehr Anschlüssen deutlich ausgeweitet werden kann. Im Gegenzug sollen keine Projekte von externen Investoren zur Erzeugung regenerativer Energie genehmigt werden, die auch in den neu geschaffenen Strukturen der GWE und unter Beteiligung interessierter Bürger realisiert werden könnten.

Unabhängig davon soll umgehend untersucht werden, ob die bereits beschlossene Hackschnitzelanlage zur Versorgung der Sportstätten und des neuen Kindergartens größer dimensioniert werden kann. Ziel

wäre eine Anschlussmöglichkeit für die Wohnbebauung zwischen Schiller- und Lessingstraße. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine eventuelle weitere Hackschnitzelanlage im Bereich Feuerwehr/Bauhof damit gekoppelt werden kann und damit weitere Anschlussmöglichkeiten zwischen Bammerdorfer Straße und Mittelweg geschaffen werden können. Des Weiteren soll ein Konzept zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemeinsam mit den Waldbesitzern erarbeitet werden, um die notwendigen Hackschnitzel regional, besser noch innerhalb der Marktgemeinde, zu erzeugen.

Begründung des Antrags

Die derzeitige Situation auf dem Energiemarkt zeigt die Notwendigkeit, eine größere Unabhängigkeit von importierter Energie zu erreichen. Dies erhöht nochmals die Dringlichkeit des bereits durch den Klimawandel gebotenen Ausbaus regenerativer Energieträger. Je besser sich der Markt Eggolsheim kommunal autark mit Energie versorgen kann, umso weniger abhängig ist er von übergeordneten Strukturen.

Ziel des Bürgerbündelantrags ist es, die Strom- und Wärmeerzeugung weitgehend in kommunaler Hand zu konzentrieren. Dies garantiert den Bürgern ein hohes Maß an Versorgungssicherheit auch bei potentiellen Krisen. Es schafft den Bürgern zudem die Option, sich zu fairen Konditionen finanziell an der kommunalen Energieerzeugung zu beteiligen. Das sorgt für Wertschätzung und Identifikation mit den Projekten in der Gemeinde. Zudem sollen die Bürger beraten und unterstützt werden, wenn sie privat regenerative Energie erzeugen möchten.

Die GWE hat satzungsgemäß bereits die Möglichkeit als Energieerzeuger tätig zu sein und ist daher geeignet diese Aufgabe zu übernehmen. Sie wäre dann fachlich und personell so auszustatten, dass sie Projekte aus dem Energienutzungsplan heraus selbst entwickeln kann, angedachte Projekte anderer selbst übernehmen kann und interessierte Bürger zu beteiligen. Dabei geht es ausdrücklich nicht ausschließlich um Stromerzeugung, sondern auch um Wärmeerzeugung überall dort im Gebiet der Marktgemeinde, wo dies sinnvoll möglich ist.

Selbstverständlich soll die Energieerzeugung wirtschaftlich sein. Dies kann allerdings nicht das einzige Kriterium sein. Gerade im Bereich der Wärmeerzeugung kann es sinnvoll sein, Maßnahmen durchzuführen, die sich erst längerfristig tragen, um z.B. mehr zukünftige Anschließer zu ermöglichen oder sich bietende Gelegenheiten bei Straßensanierungen zur Leitungsverlegung zu nutzen.

Der Markt Eggolsheim besitzt ungefähr 400 Hektar Wald. Der Ertrag dieser Wälder kann und soll zur kommunalen Wärmeerzeugung genutzt werden, damit Transporte über weite Wegstrecken vermieden werden. Privaten Waldbesitzern (mit weiteren etwa 1600 Hektar) kann zusätzlich das Angebot gemacht werden, den Ertrag ihrer Flächen einzubringen. Auch diese Form der Bürgerbeteiligung sorgt für starke Verankerung und Identifikation der Bürger mit der kommunalen, regenerativen Energieerzeugung.

Unterzeichner:

Frederik Jung, 1. Vorsitzender und Marktrat Bürgerbund
Monika Dittmann, 2. Vorsitzende und Markträtin Bürgerbund
Andreas Reisch, Schatzmeister Bürgerbund
Isabel Schwarzmann, Schriftführerin Bürgerbund
Stefan Pfister, Marktrat Bürgerbund
Christian Grieb, 3. Bürgermeister, OEB
Wolfgang Nagengast, Marktrat OEB
Agnes Fronhöfer, Markträtin OEB
Reinhard Stang, Marktrat AS
Harald Bürger, Ortssprecher Tiefenstürmig
Uwe Mühlmichl, Ortssprecher Drügendorf

Stellungnahme der Verwaltung und weitere Vorgehensweise

Mit der Beauftragung des Energienutzungsplanes hat der Markt Eggolsheim bereits Ende des vergangenen Jahres erste Grundlagen für den Einstieg in die Erzeugung regenerativer Energien gemacht. Dieser soll die Potentiale der regenerativen Energieerzeugung ermitteln und Handlungsempfehlungen für die kommunale Entwicklung geben. Mit dem Antrag des Bürgerbundes wird nun angeregt, die bereits vorhandenen Strukturen auszubauen. Seitens der Marktgemeinde bzw. einer kommunalen Gesellschaft soll die Erzeugung regenerativer Energie in Form von Wärme oder Strom über die bisherigen Aktivitäten hinaus wesentlich ausgebaut werden.

Das Tätigkeitsfeld der erneuerbaren Energien stellt für den Markt Eggolsheim nicht nur eine Möglichkeit dar, etwas für den Klimaschutz zu tun, es birgt auch das Potenzial kommunale Handlungsspielräume z.B. bei der regionale Wertschöpfung zu erhöhen:

- Beteiligung der Bürger
- Einbindung der Land- und Forstwirtschaft
- regionales Handwerk und Energiedienstleister
- ...

Darüber hinaus wird auch eine gewisse Absicherung gegen hohe Energiepreisanstiege erreicht. Eigene Stromerzeugungsanlagen mit Sondertarifen für die Bürgerschaft oder eine Versorgung aus privater und kommunaler Waldbewirtschaftung leisten einen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit.

Die Praxis zeigt, dass große Erfolge besonders dort erreicht werden konnten, wo Politik und Verwaltung kommunale Energieprojekte vorantreiben. Die vielfältigen kommunalen Handlungsmöglichkeiten gehen über den Einsatz erneuerbarer Energien in kommunalen Gebäuden hinaus: In den Fokus sollen auch Konzepte für die Wärmeversorgung von Wohnvierteln genommen werden, Potentiale für die regenerative Stromerzeugung durch Photovoltaik oder Windkraft genutzt und mit Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt werden. Durch Beratung und Information sollen breite Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und deren Erfolg kann auf kommunaler Ebene Akzeptanz und Know-how bei vielen Akteuren zusammenkommen. So könnte die Versorgung mittels erneuerbarer Energien mehr und mehr zum Selbstläufer werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat unterstützt den vorgebrachten Antrag zusammen mit den Ausführungen der Verwaltung.

Parallel zur Erarbeitung des Energienutzungsplans soll die kommunale Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH ihre Aktivitäten im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien ausbauen. Insbesondere in den Bereichen der Wärme- und Stromerzeugung sollen mögliche Aktivitäten zeitnah geprüft und bewertet werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Sportzentrum Eggolsheim - aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Die jeweiligen baufachlichen Prüfungen seitens der Bundes- und Landesförderung wurden positiv abgeschlossen. Aus den Berichten ergeben sich lediglich kleiner Änderungen für das Gesamtbauvorhaben. So wurde z.B. angeregt, den Lift vom Außenbereich des Sportheimes in den inneren Treppenaufgang zu verlegen. Nach erster Prüfung des Architekten wird dies umsetzbar sein. In den baufachlichen Stellungnahmen finden sich weitere Hinweise und Anregungen, deren Umsetzung dem Bauherren Markt Eggolsheim weitestgehend freigestellt sind.

Mit Änderungsbescheid vom 21.04.2022 wurden die Gesamtausgaben des Vorhabens auf 4.624.679,51 € festgelegt. Die mit Feststellung vom 31.03.2022 mitgeteilten baufachlichen Bedingungen sind zu beachten. Für das Vorhaben werden Mittel in Höhe von insgesamt 1.440.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mit Zuwendungsschreiben der Regierung von Oberfranken vom 20.05.2022 werden ebenfalls die o.g. Gesamtausgaben anerkannt. Der schulische Anteil beträgt ca. 2.3 Mio. €. Mit dem schreiben informiert die Förderstelle unverbindlich über das Ergebnis der Antragsprüfung. Die Freigabe zum Maßnahmenbeginn wird nachgelagert erfolgen.

Der ursprüngliche Förderantrag vom 04.02.2019 wurde auf Antrag des Marktes Eggolsheim zurückgenommen und mit Antrag vom 25.02.2022 neu gestellt. Damit verbunden ist, dass die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen im Projekt geprüft und übernommen werden konnten. Darüber hinaus bilden die ab 01.03.2022 geltenden Kostenrichtwerte die Grundlage zur Berechnung der Zuwendungen. Diese wurden seit 2019 um ca. 20% angehoben. Auch der Fördersatz selbst wurde von ursprünglich 68% auf 71% angehoben.

Im Bauvorhaben konnte erreicht werden, dass die Sanierung des sog. C-Platzes zu einem Rasenspielfeld 50 m x 90 m im abstrakten Raumprogramm anerkannt wurde. Die übrigen Sportanlagen und förderfähigen Flächen sind identisch geblieben.

Insgesamt ergibt sich im Bereich Schulsport folgende Änderung zur vorigen Zuwendungssituation:

Förderfähig Hochbau/Gebäude

Anzahl der Sportklassen: 18	Abstrakter Bedarf	neu:	alt:
	Anzahl	Summe m ²	Summe m ²
Überdachter Vorplatz	1	20	20
Umkleideraum	2	50	50
Umkleideraum	2	40	40
Waschraum	1	25	25
Waschraum	1	25	25
Sportlehrerraum	1	10	10
Sportlehrerraum	1	5	5
Summe in m ² :		175	175
Kostenrichtwert/m ²		3.456,00 €	2.871,00 €
Förderfähig Hochbau:		604.800,00 €	502.425,00 €
Förderfähig Freisportanlagen			
		neu:	alt:
Rasenspielfeld 50 x 90 m (4500 m ² von 5400 m ²)		295.750,00 €	294.800,00 €
Allwetterplatz 28x44		267.400,00 €	222.100,00 €
Laufbahn		125.200,00 €	104.000,00 €
Platzpflegegeräteraum 10 m ²		34.560,00 €	28.710,00 €
Kugelstoßanlage und		34.800,00 €	28.800,00 €
Beachvolleyball (nur 50% anerkannt, da kombiniert mit Kugelstoßen)		14.100,00 €	11.750,00 €
Geräteraum 25 m ²		86.400,00 €	71.775,00 €
Platzwartraum 10 m ²		34.560,00 €	28.710,00 €
Förderfähig Freisportanlagen		892.770,00 €	790.645,00 €

	neu	alt
Förderfähig gesamt:	1.497.570,00 €	1.293.070,00 €
Fördersatz	71%	68%
Förderung	1.063.274,70 €	879.287,60 €

Mit dem neuen Antrag konnte erreicht werden, dass die Förderung des Rasenspielfeldes aufrechterhalten bleibt (entspricht ca. 210.000 €) und die Gesamtförderung gleichzeitig um ca. 184.000 € angehoben wird.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich derzeit wie folgt dar:

Baukosten Gebäude Sportheim	1.976.902,41 €
Baukosten Frei- und Sportanlagen	2.113.517,20 €
<u>Planungskosten</u>	<u>534.259,91 €</u>
Gesamt	4.624.679,52 €
Bundesförderung	1.440.000,00 €
Landesförderung Schulsport	1.063.000,00 €
KfW-Förderung (noch unsicher)	300.000,00 €
Eigenanteil Markt Eggolsheim	<u>2.121.679,52 €</u>

In der Klausurtagung vom Herbst letzten Jahres wurden dem Gesamtprojekt Eigenmittel in Höhe von 2.400.000 € zugesprochen. Die aktuellen Zahlen sprechen für eine stabile Finanzierung. Dennoch ist zu erwarten, dass die momentane Entwicklung bei den Baupreisen und Mehrkosten im Zuge der Baumaßnahme dies wieder egalisieren werden.

In dieser Betrachtung sollte noch berücksichtigt werden, dass die Erlöse aus dem Wohnbauprojekt am Sportfeld weit mehr als die ursprünglich kalkulierten 400.000 € zustande kommen werden. Auch dies trägt zu einer stabilen Finanzierung der Gesamtmaßnahme bei.

Zur weiteren Vorgehensweise kann die Verwaltung berichten, dass das Planungsteam derzeit an der Ausführungsplanung arbeitet. Diese ist sehr umfangreich und benötigt Zeit bis zur Jahresmitte. Im Anschluss werden die Ausschreibungsunterlagen insbes. der Leistungsverzeichnisse erstellt. Nach den Sommermonaten werden aller Voraussicht nach die ersten Gewerke zur Ausschreibung kommen. Der Baubeginn ist im Anschluss geplant.

6. Kiesgewinnungsanlage in den Gemarkungen Altendorf (Landkreis Bamberg) und Neuses (Landkreis Forchheim); Wasserrechtlicher Antrag auf Änderung der Planfeststellung

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 18.03.2022, eingegangen beim Landratsamt Bamberg am 23.03.2022, beantragt die Betreiberfirma für ihre Kiesgewinnungsanlage in Altendorf (Landkreis Bamberg) und Neuses (Landkreis Forchheim) eine Änderungsplanfeststellung.

Das Landratsamt Bamberg wurde durch die Regierung von Oberfranken zur federführenden Behörde für das landkreisübergreifende Verfahren bestimmt.

Historie und Beschreibung des aktuellen Antrages:

Die Firma Porzner Steine und Erden betreibt an der Landkreisgrenze zwischen Bamberg und Forchheim eine Kiesgewinnungsanlage, für die in der Vergangenheit verschiedene wasserrechtliche Gestattungen

an die Firma Porzner bzw. deren Rechtsvorgängerinnen erteilt wurden. Das Landratsamt Forchheim erließ am 10.11.1987 den Bescheid für den Bereich Neuses. Das Landratsamt Bamberg erteilte mit Bescheid vom 24.07.1992 eine Planfeststellung. Die dazugehörigen Planungsunterlagen hierzu stammen aus dem Jahr 1981 mit Ergänzungen aus dem Jahr 1984.

Die Gestattung von Änderungen (Abstandsflächen zur Staatsstraße, Abbautiefe, Tausch der Folgenutzungen) wurde mit den Bescheiden des Landratsamtes Bamberg aus den Jahren 2010, 2011, 2013 und 2018 erteilt.

Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis für Wasserentnahme (damals für die Kieswäsche, die Herstellung von Transportbeton und die Befüllung von Wassertanks für die Transportbetonmischer) in Höhe von insgesamt 98.750 cbm/Jahr, ist Bestandteil des Bescheides des Landratsamtes Bamberg vom 30.04.1976.

Mit den jetzt vorgelegten Unterlagen soll die Abbau- und Rekultivierungsplanung optimiert und den geänderten Randbedingungen angepasst werden. Nachdem die beabsichtigten Strukturen nicht alleine mit dem vorhandenen Abraumaterial geschaffen werden können, wird eine Fremdverfüllung (300.000 cbm) beantragt.

Darüber hinaus wird die Zulassung der Sand- und Kieswäsche auch für Fremdmaterial, verbunden mit der Erhöhung der Wasserentnahme bzw. der Wasserwiedereinleitung, angestrebt.

Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risiko- sowie Überschwemmungsgebiete sind im Geltungsbereich nicht ausgewiesen und nicht betroffen. Das Vorhabensgebiet befindet sich auch außerhalb des Überschwemmungsgebietes des „Deichselbaches“.

Neben der Änderungsplanfeststellung und der darüber hinaus noch erforderlichen wasserrechtlichen Gestattung für Gewässerbenutzungen wird vom Vorhabensträger die Feststellung beantragt, dass für die von ihm beantragte Tektur keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (vgl. Erläut.Bericht Ziffer 2.1).

Der Vorhabensträger muss zur Vorbereitung der Vorprüfung der Umweltverträglichkeit die Angaben gemäß Anlage 2 i.V.m. Anlage 3 UVPG liefern (§ 5 Abs. 1 UVPG bzw. § 7 Abs. 4 UVPG). Diese Angaben sind im Kapitel 2.2 des Erläuterungsberichtes umfänglich aufgeführt und dargestellt.

Antragsgegenstand:

Mit den vorliegenden Unterlagen werden folgende Anträge laut Erläut.Bericht, Kapitel 8, gestellt:

Antrag auf Erhöhung der Entnahme von Oberflächenwasser aus See A (Lkr. BA und FO) von bisher 90.000 cbm/Jahr auf 400.000 cbm/Jahr bis zum Abbauende.

Hinweis:

Die Firma **Schwenk** entnimmt für ihre Transportbetonherstellung an gleicher Stelle Wasser aus dem See. Künftig soll die Entnahme für die Firma **██████████** aus qualitativen Gründen (Temperatur) aus einem neu zu errichtenden Flachbrunnen direkt benachbart zum See erfolgen (separate wasserrechtliche Antragstellung der Firma **██████████**).

Dieser separate Antrag der Firma **██████████** ist in die allgemeine Vorprüfung zum Gewässerausbau mit aufgeführt (vgl. Erläuterungsbericht, Ziffer 2.2 auf Seite 6 oben).

Zur Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit beider Anträge forderte das Wasserwirtschaftsamt Kronach im Vorfeld eine Grundwasserbilanzierung sowie eine Abschätzung möglicher Auswirkungen auf das Trinkwassergewinnungsgebiet des Zweckverbandes Eggolsheimer Gruppe nordöstlich der Seen. Die Gartiser, German & Piewak GmbH wurde vom Antragsteller mit der Erstellung der geforderten Bilanzierung beauftragt (siehe hierzu Anlage 1, Anhang 6, Nr. 1.3).

Antrag auf Erhöhung der Wiedereinleitungsmenge (Verschlammung) im See (Lkr. BA und FO) auf 380.000 cbm/Jahr (dies entspricht 95 % der entnommenen Wassermenge)

Antrag auf Nassverfüllung mit Fremdmaterial (Z 0) in den Seen B, E und G (Lkr. BA) sowie im See D (Lkr. FO) gemäß den Vorgaben des EPP und LF hierzu, da das vor Ort verfügbare Eigenmaterial für die notwendigen Gestaltungen nicht ausreicht.

Es werden Fremdverfüllungsmengen im Umfang von mindestens ca. 300.000 cbm notwendig (s.a. Berechnung im Anhang 1 zum Erläuterungsbericht), wobei ca. 244.000 cbm auf den Landkreis Bamberg und ca. 56.000 cbm auf den Landkreis Forchheim entfallen sollen.

Hierzu wurde im Vorfeld bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach ein Konzept zum Grundwassermonitoring erarbeitet (vgl. Anlage 1, Anhang 6, Nr. 1.2).

Die Grundwassermessstellen wurden im Oktober 2021 errichtet, eingemessen und durch das Chemische Labor Dr. Graser gemäß Verfüllleitfaden Anlage 4 untersucht. Auf die umfangreichen Unterlagen, Pläne und Untersuchungsberichte sowie auf die Auswertung der Nullbeprobung in der Anlage 1.2 zum Anhang 6 der Anlage 1 wird Bezug genommen.

Antrag auf Annahme, Zwischenlagerung und Verarbeitung von Fremdkies- sanden (Lkr. BA und FO) Hierbei sollen Kiese/Sande, deren petrografische Zusammensetzung den vor Ort gewonnenen Sanden und Kiesen entspricht, angenommen und nach Beprobung verarbeitet werden (Fremdkieswäsche).

Antrag auf Anpassung der Abbaugrenze im Norden des Rohstoffgewinnungsgebietes (Lkr. BA) von See B sowie die Reduzierung/Anpassung der Abstandsflächen (Abbaugrenze) zur St 2244 im Nordwesten und Westen von See B nach Abschluss der Arbeiten für den Kreisverkehr und nach Rückbau der Behelfsstraße gemäß der Darstellung in den Plan-Anlagen 3.2 und 3.3 der Anlage 3.

Antrag auf Anpassung der Abbaugrenze im Süden des Rohstoffgewinnungsgebietes (Lkr. FO) See D

Der Vorhabensträger beantragt die Anpassung der Abbaugrenze (in Folge der temporären Reduzierung der Abstandsflächen gegenüber der St 2244 im Südteil des Rohstoffgewinnungsgebietes gemäß der Darstellung in Plan-Anlage 3.2 der Anlage 3.

Antrag auf Änderung der Abbautiefe im See B (Lkr. BA)

Eine für die gesamte Abbaufäche im See B geltende einheitliche Abbautiefe von maximal 239,0 m ü. NN wird beantragt. Auf das Gutachten Gartiser, German & Piewak zur Anlage 1.1, hier Anhang 4 wird verwiesen.

Antrag auf Änderung der Abbautiefe im See D (Lkr. FO)

Eine Absenkung der bislang für den See D genehmigten Abbausohle von 241,00 m ü. NN um ca. 2,0 m auf zukünftig 239,00 m ü. NN wird beantragt. Auf das Gutachten Gartiser, German & Piewak zur Anlage 1.1, Anhang 4 wird verwiesen.

Antrag auf Gewässerausbau im See B (Lkr. BA)

Bei der geplanten Erweiterung der Rohstoffgewinnungsfläche im Nordwesten des Abbaugbietes (See B) in Folge der Anpassung der bisher geltenden Abbaugrenzen und der in Folge neu/zusätzlich entstehenden Wasserfläche handelt es sich um einen Gewässerausbau, der hiermit beantragt wird.

Antrag auf Gewässerausbau im See D

Bei der geplanten Erweiterung der Rohstoffgewinnungsfläche im Südwesten des Abbaugbietes (Vorranggebiet SD/KS 24b Altendorf - Süd) in Folge der Anpassung der bisher geltenden Abbaugrenzen und in Folge der neu/zusätzlich entstehenden Wasserflächen handelt es sich um einen Gewässerausbau, der hiermit ebenfalls beantragt wird.

Antrag auf Fristverlängerung (Lkr. BA)

Der Antragsteller beantragt eine Fristverlängerung für Abbau und Rekultivierung bis zum 31.12.2040.

Antrag auf Fristverlängerung (Lkr. FO)

Der Antragsteller beantragt eine Fristverlängerung für Abbau und Rekultivierung bis zum 31.12.2047.

Antrag auf Genehmigung (Änderungsplanfeststellung) der Tektur der Rekultivierungsplanung (Lkr. BA und FO)

Der Vorhabensträger beantragt die Genehmigung der von ihm vorgelegten Rekultivierungstektur auf Grundlage der von ihm hierzu vorgelegten zeichnerischen und textlichen Ausführungen.

Antrag auf Genehmigung (Änderungsplanfeststellung) der Tektur der Abbauplanung (Lkr. BA und FO)

Der Vorhabensträger beantragt die Genehmigung der von ihm vorgelegten Tektur zur Abbauplanung auf Grundlage aller von ihm hierzu vorgelegten zeichnerischen und textlichen Ausführungen.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen das Vorhaben, sofern sichergestellt werden kann, dass eine Beeinträchtigung des nordöstlich liegenden Wasserschutzgebietes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe keine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Der rechtmäßige und ordnungsgemäße Einbau des Materials ist vom Betreiber zu überwachen und zu dokumentieren und von den zuständigen Behörden regelmäßig zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Unterstürmig gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Sachverhalt:

Die FF Unterstürmig hat in ihrer Dienstversammlung am 23.04.2022 Herrn Christian Arneth zum ersten Kommandanten und Herrn Andreas Bähr zum stellvertr. Kommandanten gewählt.

Beide haben dieses Amt bereits in der Vergangenheit ausgeführt. Zuletzt in Form der vom Markt Eggolsheim bestellten Notkommandanten, da aufgrund der Corona-Pandemie Anfang des Jahres 2021 keine Präsenzwahlen stattfinden konnten.

Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sind deshalb gegeben.

Beschluss:

Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterstürmig, Herr Christian Arneth, sowie dessen Stellvertreter Herr Andreas Bähr, werden in ihrem Amt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Sachverhalt:

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies sind aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.04.2022:

11.1 Neubau eines parallel geführten Radwegs an der St2264 - Vergabe von Ingenieursleistungen und Billigung der Kostenübernahmevereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt vom 11.03.2022 samt Nachtrag vom 30.03.2022 und genehmigt nachträglich, den auf Grund der Dringlichkeit vorab geschlossenen Ingenieurvertrag mit dem Büro ISH, Eggolsheim, zur Vergabe der Ingenieursleistungen für den Neubau eines parallel an der St2264 geführten Radwegs, mit einer Angebotssumme von 39.378,94 € (brutto).

Entsprechende Mittel sind im Haushalt noch bereitzustellen, da dieses Projekt bisher nicht in die Planungen mit eingeflossen ist. Auf Grund der späteren Kostenübernahme durch das Staatliche Bauamt ist der Haushalt aber nur vorübergehend belastet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9. Wünsche und Anfragen

Um 20:00 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Eggolsheim

Vorsitzender

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister